

**Lothar Höbelt**

***Der „Ausgleich“ mit Ungarn und mit Böhmen(1861–1871)  
Determinanten seines Erfolgs und seines Scheiterns\****

**Abstract**

The study analyses the Austro-Hungarian compromise (1867). The author presents the situation of Hungary and of Bohemia in the empire and he compares them. He examines first of all the national characteristics of the two parts of the empire, the situation of the minorities and the political, strategical conditions in Hungary and in Bohemia. He tries to answer the question: how to explain that the compromise didn't occur between Bohemia and Vienna.

*Keywords:* compromise, Hungary, Bohemia, minorities, national characteristics.

Nirgendwo versteht man in unserem Königreich, warum in den Augen Ihrer Majestät und der österreichischen Staatsmänner die reiche und berühmte böhmische Krone weniger Anspruch auf Anerkennung und Schutz ihrer Unversehrtheit und ihrer Selbstbestimmung haben soll als die ungarische Krone.

Denkschrift Riegers, 11. Juli 1865<sup>1</sup>

Fatale Beispiele: Die Deutschen blicken auf Posen, die Tschechen auf Ungarn.

Heinrich Jaques zu Josef Helfert,  
21. September 1870<sup>2</sup>

***Die Ausgangsposition: Historische Voraussetzungen***

**D**ie Parallele zwischen den politischen Bestrebungen in den Ländern der Wenzelskrone und in den Ländern der Stephanskrone spielte in den politischen Debatten in der Habsburgermonarchie eine große Rolle. Die Frage, warum dem staatsrechtlichen Programm der einen Seite so viel mehr Entgegenkommen gezeigt wurde als dem der anderen, wurde immer wieder gestellt. Umgekehrt spukte die Vorstellung, daß eine Egalisierung der Verhältnisse, wie sie mit den schillernden großösterreichischen Plänen z. B. des Thronfolgers Erzherzog

---

\* The project is supported by the European Union and co-financed by the European Social Fund (grant agreement no. TAMOP 4.2.1/B-09/1/KMR-2010-0003)

<sup>1</sup> Zitiert bei URBAN, Otto: *Die tschechische Gesellschaft 1848 bis 1918*. (Anton Gindely Reihe 2) Wien u.a. 1994, 281.

<sup>2</sup> Helfert-Tagebuch, 21. September 1870. Das Tagebuch von Josef Freiherr von Helfert befindet sich im Privatbesitz, soll aber demnächst von der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs ediert werden.

Franz Ferdinand einhergeht, eine der großen versäumten Chancen der Habsburgermonarchie darstellt, nach wie vor durch die Literatur – wobei im einzelnen freilich nicht immer klar ist, ob diese großösterreichischen Pläne eine Besserstellung der Slawen oder nicht in erster Linie bloß eine Schlechterstellung der Magyaren implizierten.<sup>3</sup>

Auch der historischen Parallelen sind dabei nicht wenige: Beide Königreiche blickten auf eine spätmittelalterliche Tradition als Wahlkönigreiche zurück, die im Verlaufe des 17. Jahrhunderts endete; mit dem Paradox allenfalls, daß sich in dem dreigeteilten Ungarn mehr davon erhalten hat, insbesondere in Siebenbürgen, dem nach 1541 – anachronistisch ausgedrückt – nahezu die Funktion eines ungarischen Piemont zukam. Beide Königreiche umfaßten Nebenländer (Siebenbürgen und Kroatien bzw. Mähren und Schlesien), deren Haltung zum staatsrechtlichen Programm zumindest ambivalent war. In beiden Fällen wurde von seiten der Habsburger nach einer militärischen Unterwerfung des Landes die sogenannte „*Verwirkungstheorie*“ strapaziert und die alte Verfassung für erloschen erklärt. Allerdings lagen zwischen diesen beiden Ereignissen, den Jahren 1620 bis 1827 bzw. 1849 bis 1851, mehr als zwei Jahrhunderte – zwei Jahrhunderte, die insbesondere die Epoche des aufgeklärten Absolutismus umfaßten.<sup>4</sup>

Der große Unterschied, der daraus resultierte, kann vielleicht am besten mit dem Slogan: „*Verfassung vergeht – Verwaltung besteht*“ charakterisiert werden. In Ungarn blieb die autonome Komitatsverwaltung bestehen, während in den Reichsländern die maria-theresianischen Reformen die öffentlich-rechtlichen Funktionen des Adels auf den Aussterbeetat setzten. Diese kaum zu unterschätzende Differenz machte sich schon in der unterschiedlichen Intensität des Widerstandes gegen das josephinische Steuerpatent bemerkbar und trat ein weiteres Mal selbst noch in der Zeit des Vormärz zutage, als Steuerstreiks weite Teile Ungarns erfaßten. Wenn es den böhmischen Magnaten dafür gelang, die Bearbeitung des neuen franziszeischen Katasters lange Zeit hintanzuhalten oder zumindest hinauszuzögern, so war das zwar zweifelsohne ebenfalls ein Indiz für ihren Einfluß, doch handelte es sich dabei um eine Machtstellung, die der Wiener Zentrale sehr wohl Respekt abnötigte, aber doch nicht ohne und gegen sie ausgeübt werden konnte.<sup>5</sup>

Die Vorgänge des Jahres 1848 nahmen nicht bloß mit der De-facto-Zusammensetzung beider Reichstage die Konfigurationen von 1867 vorweg, sondern unterstrichen ein weiteres Mal den unterschiedlichen Grad der Resistenzfähigkeit. Die Prager Unruhen, der sogenannte Pfingstaufstand, hielt keinen Vergleich mit dem Krieg in und um Ungarn aus. Das erschien nicht bloß als Ausfluß von Loyalität, sondern – wie Palacký später bitter bemerkte: „*Die Ungarn haben es besser verstanden; die haben*

---

<sup>3</sup>Vgl. KANN, Robert A.: *Erzherzog Franz Ferdinand Studien*, Wien, 1976.

<sup>4</sup>Zum Ausgangspunkt am Beginn der Neuzeit vgl. die im Abschnitt „*Mitteleuropa an der Schwelle der Neuzeit*“ publizierten Aufsätze von András KUBINYI, János BAK, Stanisław *Russocki* und Josef MACEK, *Bohemia* 31 (1990) 312-359.

<sup>5</sup>HASELSTEINER, Horst: *Joseph II. und die Komitate Ungarns*, Wien, 1983. — CSAKY, Moritz: *Von der Aufklärung zum Liberalismus. Studien zum Frühliberalismus in Ungarn*, Wien, 1981. 114 ff. — Tagebuch des Carl Friedrich Freiherrn Kübeck. Hrsg. von Max VON KÜBECK. Bd. 1. Wien, 1909. 334.

*Revolution gemacht, und jetzt fürchtet man sich in Wien vor ihnen, und damit sie nur ruhig bleiben, bewilligt man ihnen, was sie wollen.*<sup>6</sup> Besonderes Augenmerk verdienen dabei die überraschenden militärischen Erfolge der Ungarn um die Jahreswende 1848/49. Die Niederlage des Fürsten Windischgraetz bei Isaszeg machte eine durchgehende ständisch-föderalistische Lösung, wie sie mit dem Programm der Altkonservativen verbunden war, aus mehreren Gründen unwahrscheinlich: Erstens, weil mit Windischgraetz der hervorragendste Vertreter der Altkonservativen seinen Nimbus einbüßte und in weiterer Folge auch jeglichen Einfluß auf die Regierungspolitik; zweitens, weil gerade die erwiesene Gefährlichkeit und Radikalisierung der ungarischen Revolution einen ebenso radikalen Ausschlag des Pendels auf seiten der Sieger provozierte – und nicht bloß eine Rückkehr zum Status quo ante von 1847; drittens, weil sie als Auslöser der russischen Intervention unübersehbar den Anstoß zu einer „*Internationalisierung*“ der ungarischen Frage lieferte, was einen weiteren Unterschied zur böhmischen Problematik darstellte.<sup>7</sup>

Es soll nicht argumentiert werden, diese hier nur kurz skizzierten unterschiedlichen Voraussetzungen hätten das Ergebnis der Verfassungskämpfe der sechziger Jahre vorausbestimmt. Dennoch läßt sich aus ihnen ein gewisser, nicht zu leugnender Vorsprung der Ungarn ablesen, die zwar formal nicht weniger absolutistisch regiert wurden, deren administrative Unterstellung unter Wien jedoch immer noch im Zeichen des Ausnahmezustandes und eines militärischen Besatzungsregimes stand. Selbst wenn man das Maß des Erreichbaren auf der böhmischen Seite infolgedessen entsprechend geringer veranschlagt, war damit freilich immer noch kein Urteil gesprochen, bis zu welchem Grad es gelingen würde, dieses Potential nach dem Ende des Neoabsolutismus auch tatsächlich zu realisieren. Entscheidend für die weitere Entwicklung mußte werden, wie weit die Aspirationen der Böhmen bzw. der Ungarn zur zumindest teilweisen Übereinstimmung mit den Interessen der Krone und der deutschen Eliten Österreichs gebracht werden konnte. Politisch standen diese Deutschösterreicher von Besitz und Bildung ganz überwiegend im Lager der deutschliberalen Partei in ihren verschiedenen Schattierungen. Eine Scharnierfunktion zwischen der Krone und den von ihr ungeliebten Liberalen aber kam der Bürokratie zu, die in wesentlichen Teilen von sogenannten „*bsephinern*“, Exponenten und Sympathisanten der Deutschliberalen bzw. ihres rechten Flügels, geführt wurde und durchgesetzt war.

### ***Ethnisch-soziale Strukturen und strategische Optionen***

Für die Deutschen der Habsburgermonarchie waren die Bedenken, die einem Eingehen auf das staatsrechtliche Programm der Ungarn und Böhmen entgegen-

---

<sup>6</sup> MORAVA, Georg J.: *Franz Palacký. Eine frühe Vision von Mitteleuropa*, Wien, 1990. 217.

<sup>7</sup> Vgl. DEAK, Istvan: *Lajos Kossuth and the Lawful Revolution*, New York, 1979. — MÜLLER, Paul: *Feldmarschall Fürst Windischgraetz*, Wien, 1934. — HANAK, Peter: *The First Attempt at the Austro-Hungarian Compromise 1860*, Etudes Historiques Hongroises 1975. Bd. 1. Budapest, 1975. 567-599. — Dazu auch MELVILLE, Ralph: *Adel und Revolution in Böhmen. Strukturwandel von Herrschaft und Gesellschaft in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts*. (Veröffentlichung des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 95) Mainz, 1998.

standen, offensichtlich: Millionen von Deutschen gerieten im Fall seiner Verwirklichung in Gefahr, von Tschechen und Magyaren majorisiert zu werden. Diese Befürchtung traf selbstverständlich auf beide Königreiche zu: Denn den Sudetendeutschen (um hier wiederum anachronistisch den später entstandenen Kollektivbegriff für die Deutschen aus den böhmischen Ländern zu verwenden) standen jenseits der Leitha die gut zwei Millionen „Schwabens“ gegenüber; selbst die Hauptstädte Ofen-Pest bzw. Prag wiesen um die Mitte des Jahrhunderts beide noch, wenn auch prekäre, deutsche Mehrheiten auf.

Damit waren die Gemeinsamkeiten allerdings auch schon erschöpft: In ihrem sozialen Status unterschieden sich diese deutschen Minderheiten beträchtlich voneinander. Und davon hing nun einmal auch ihre politische Potenz ab. Kein Maß an Wahlgeometrie – und auch hier waren der Willkür Grenzen gesetzt – würde die Ungarndeutschen je zu einer Mehrheit machen. Das war nicht allein eine Frage des Zahlenverhältnisses (obwohl auch das eine Rolle spielte), sondern eine der Sozialstruktur. Die „Schwabens“ waren nicht nur keine parlamentarische Größe (das waren allenfalls die privilegierten Siebenbürger Sachsen), sie rangierten auch gesellschaftlich unter ferner liefen. Konkret hieß das: Wenn man die „erste Gesellschaft“ der „altkonservativen“ Magnaten um- oder übergehen wollte, um sich auf eine Gegenelite der „zweiten Gesellschaft“ zu stützen, und darin lag zweifellos die politische Logik des Februarpatents, so stieß man in Böhmen – und mehr noch in Mähren – auf eine deutsche Bourgeoisie. In keinem Teil der Monarchie – von Vorarlberg vielleicht einmal abgesehen – war das Wirtschaftsbürgertum in einer derart unübersehbaren Weise präsent. Diese klassische „Bourgeoisie“ stellte das unerläßliche Schwungrad für die politische Umgestaltung der Habsburgermonarchie dar. Selbst in den Alpenländern, die nicht direkt betroffen waren und über kurz oder lang auch ihre eigenen Ressentiments gegen die Führungsrolle der Deutschböhmen entwickelten, konnte man auf ihre Unterstützung nicht leichten Herzens verzichten.

In Ungarn stieß man auf der sozialen Stufenleiter unterhalb der Hofaristokratie stattdessen auf den Komitatsadel (bzw. später dann auch zunehmend auf seine verstädterten Verwandten, die Gentry), der noch weniger leicht lenkbar oder für zentralistische Pläne zu instrumentalisieren war. Dessen Äquivalent in den Erblanden war schon Jahrhunderte vorher zerrieben worden bzw. wäre von der politisch-ökonomischen Entwicklung seither ohnehin marginalisiert worden. Die ungarischen „Altkonservativen“ konnten daher mit Recht darauf verweisen, daß hinter ihnen nur noch radikalere Kräfte stünden. Um aber mit Hilfe der Nationalitäten die ungarische „Oligarchie“ auszuhebeln, bedurfte es nicht bloß einiger Manipulationen im Steuerregister, sondern einer veritablen Agrarrevolution. Das war damals und später ein As im Ärmel, mit dem man zu bluffen versuchte, das man aber nicht wirklich auszuspielen wagte. Stabile Verhältnisse waren davon nicht zu erwarten.

In Böhmen hingegen waren nicht bloß die Magnaten in sich gespalten (auch wenn sich die Mehrheit der böhmisch-staatsrechtlichen Fraktion zuneigte); es stand auch auf der Ebene darunter eine Alternative für einen Kurswechsel jederzeit bereit. Der politische Spielraum der Wiener Zentrale war ein dementsprechend größerer.

Neben der Frage nach den strategischen Allianzen (und den Regungen der nationalen Solidarität) dürfte freilich noch ein zweites Moment im Detail sehr unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen haben, nämlich die Aussicht auf den – zumindest partiellen bzw. potentiellen – Verlust der Kontrolle über ein ökonomisches Hinterland. Gerade in diesem Punkt berührten sich einander die Interessen der deutschen Elite und der Krone. Das reichte von der Sorge um die Honorierung von Gläubigerforderungen und offene Absatzmärkte bis zu Aufstiegschancen in der Hochbürokratie und den Fluß der Steuerüberweisungen. Jeder Ausgleich, der seinen Namen wert war, mußte zwangsläufig größere Finanzhoheit bedeuten: Das aber bedeutete, wie nicht zuletzt das anlässlich rezenter Separationserwägungen angestellte Kalkül zeigt, in der Regel einen Vorteil für die wohlhabenderen Regionen.

Auf das Beispiel der Habsburgermonarchie bezogen, ergeben sich daraus im ungarischen und im böhmischen Fall jeweils ganz andere Perspektiven. Was die „*östliche Reichshälfte*“ betrifft, konnten die Österreicher dabei auf lange Sicht gar nicht so unfroh sein, den gemeinsamen Lastenverband auf ein Minimum zu beschränken. Man hat den Lastenausgleich, wie er in der Dezemberverfassung des Jahres 1867 seinen Niederschlag fand, bisweilen heftig mit dem Argument kritisiert, daß Ungarn für 30 Prozent der Kosten 50 Prozent der Rechte eingehandelt habe. Abgesehen davon, daß die 50 Prozent vom Standpunkt kaiserlicher Prerogative den Vorteil mit sich brachten, bei Pattsituationen die Rolle des Souveräns als Ultima arbiter hervorzuheben, darf man darüber hinaus nicht übersehen, daß auch die 30 Prozent vermutlich immer noch mehr waren, als es dem Anteil Ungarns am Volkseinkommen entsprach (man vgl. z. B. nur den Aufteilungsschlüssel, den man noch Jahrzehnte später bei den indirekten Steuern zugrunde legte) – und sie waren zweifelsohne mehr, als Ungarn im langjährigen Schnitt bisher zu den „*gemeinsamen Angelegenheiten*“ beigetragen hatte.<sup>8</sup>

Wenn in Österreich dennoch das Gefühl vorherrschte, bei den Verhandlungen übervorteilt worden zu sein, so wegen der Aufteilung der Staatsschuld, nicht wegen der laufenden Ausgaben. Und wenn der führende tschechische Politiker Karel Kramář später einmal davon sprach – als Adept der „*historischen Schule*“ der Nationalökonomie übrigens unter Verweis auf eigene Studien –, wieviel Böhmen schon in der Vergangenheit zu den habsburgischen Erfolgen beigetragen hatte, so hatte er in der Sache Recht, behielt aber gerade deshalb politisch unrecht.<sup>9</sup> „*Dankbarkeit*“, so zitierte ein noch unter der Monarchie geborener österreichischer Staatsmann gerne, „*ist keine politische Kategorie*“: Gerade weil Böhmen so wohlhabend war, war es unverzichtbar bzw. war man viel weniger bereit, ihm ein größeres Maß an Eigenständigkeit einzuräumen. Bei den Schwierigkeiten, die sich der Umsetzung der Fundamentalartikel 1871 in letzter Minute entgegenstellten, spielte die Frage der Steuerhoheit und der Finanzen denn auch in meritorischer Hinsicht eine wichtige Rolle.<sup>10</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. die Tabellen bei BRANDT, Harm-Hinrich: *Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848-1860*, Göttingen, 1978. 1094 f.

<sup>9</sup> Stenographische Protokolle der Delegationen des Reichsrates, 43. Session, 137 (28. Oktober 1908).

<sup>10</sup> SCHÄFFLE, Albert: *Aus meinem Leben*. Bd. 2. Berlin, 1905. 25. — ZEITHAMMER, Anton Ottokar:

Wenn Graf Leo Thun seitens der böhmischen Konservativen argumentierte: „Wird dem Delegiertenkongreß der übrigen Königreiche und Länder das direkte Besteuerungsrecht eingeräumt, so ist der zisleithanische Staat, den wir ja eben verhüten wollen, fertig“, so entgegnete ihm nicht bloß der gemeinsame Finanzminister Melchior Graf Lónyay: „Ein Schuldner, welcher Gläubiger von siebzehn anderen Schuldnern ist, hätte im allgemeinen Verkehrsleben keinen Kredit“, sondern er fand dabei auch die Unterstützung der Föderalisten aus den anderen Ländern, die befürchten mußten, bei einer solchen Konstruktion den kürzeren zu ziehen.<sup>11</sup>

Auf einen einfachen Nenner gebracht, war es nicht zuletzt die relative Rückständigkeit der ungarischen „Reichshälfte“, die ihren Bestrebungen entgegen kam: Die relative Homogenität ihrer agrarischen Oberschicht erschwerte der kaiserlichen Politik – ungeachtet der darunter schwelenden nationalen Konflikte – den Rückgriff auf das „Divide et Impera“, wie es in Böhmen an der Tagesordnung war. Das niedrigere Wirtschaftsniveau und das wenig entwickelte Finanz- und Steuersystem ließen die Kosten einer forcierten Integration der ungarischen Länder in den Reichsverband als Fehlinvestition erscheinen. Nicht bloß ihre geopolitische Lage, auch ihre komplexere Sozial- und Wirtschaftsstruktur ließ die böhmischen Länder als viel lohnendere Herrschaftsobjekte erscheinen.

### **Politisch-taktische Faktoren**

Neben den großen Linien, die den Spielraum der Akteure einengten, hing das Endergebnis freilich auch von der politischen Feinsteuerung ab, von situationsgebundenen Erwägungen, Elementen der Kontingenz. Nicht bloß die Zentrale bedurfte der Verbündeten, wenn sie den föderalistischen Tendenzen das Wasser abgraben wollte, auch die staatsrechtliche Opposition mußte Anknüpfungspunkte im Zentrum und bei den Deutschen suchen, wenn sie der Verwirklichung ihres Programmes näherkommen wollte.

Nun gab es ein Element, nämlich das alte politische Zentrum des Jahres 1848, die „schwarz-gelben“ Verfassungstreuen und zentralistischen Großösterreicher, konservative Liberale oder doch zumindest Konstitutionelle, die Partei Schmerlings, für die Konzessionen in der einen (ungarischen) wie in der anderen (böhmischen) Richtung Anathema waren. Hinter dieser Fraktion versammelte sich – nolens, volens – auch das Gros der Deutschböhmen, die – solange die Reichsratsabgeordneten noch von den Landtagen entsandt wurden – schon einmal auf Grund des für sie unerläßlichen Votums der Großgrundbesitzerkurie eine latent gouvernementale Färbung aufwiesen. Sie stellten die letzten Getreuen Schmerlings 1864/65, und auch Beust fiel es nicht schwer, sie 1867 im „Club der Libera-

---

Zur Geschichte der böhmischen Ausgleichsversuche (1865-1871), Bd. 2. Prag, 1913. 55 ff.

<sup>11</sup> Státní oblastí archiv v Litoměřicích (Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz = SObA Litoměřice), pobočka Děčín (Abteilung Tetschen). Familienarchiv (= FA) Thun-Hohenstein, A3 XXI / E 473, Leo Thun an Costa, 19. Oktober 1871. — Allgemeines Verwaltungsarchiv (= AVA) Wien. Ministerratsprotokolle (= MRP) 41, Nr. 112, 20. Oktober 1871.

len” wiederum hinter seiner Regierung zu sammeln. Der geborene Oppositionelle Eduard Herbst, dessen triumphaler Empfang in Prag als Mitglied des „*Bürgerministeriums*“ den Grafen Heinrich Clam-Martinić 1868 zur spöttischen Bemerkung über „*König Eduard von Deutschböhmen*“ veranlaßte, war in diesem Sinne lange Zeit alles andere als typisch.<sup>12</sup>

Im Grunde gab es für die Tschechen zwei Wege, dieses Bollwerk zu umgehen, um links oder rechts den archimedischen Punkt zu finden, der es ihnen erlauben könnte, die Dezemberverfassung aus den Angeln zu heben. Im Zentrum der politischen Landschaft gab es zwar vereinzelt „*ehrliche Makler*“, wie z. B. die Grafen Friedrich Dürckheim und Christoph Spiegel, ursprünglich von der Linken her kommend, die sich in den Dienst des Ausgleichs stellten. Das war nicht uninteressant, wenn sie wie Dürckheim zugleich Flügeladjutanten des Kaisers gewesen waren. Doch sie blieben isoliert: Eine kleine erlesene Mittelpartei mochte in Mähren und in Oberösterreich ausreichen, die Wahlen im Großgrundbesitz zu kippen, und das war für die Mehrheitsbildung nicht unwichtig, aber zu eigenständiger politischer Potenz vermochte sie sich nicht aufzuschwingen.<sup>13</sup>

Die Ungarn, Julius Andrassy mehr noch als Franz Deák, hatten auf die Verständigung mit der (radikal-) liberalen Linken gesetzt, auf die sogenannten „*Autonomen*“ mit ihrem Rückhalt in den Alpenländern, vor allem in Oberösterreich und in der Steiermark. Diese äußerste Linke verfügte zumindest in einzelnen ihrer Repräsentanten auch noch 1870/71 über ein gewisses, freilich nicht allzu strapazierfähiges Sensorium für gewisse Gemeinsamkeiten nicht bloß mit den ungarischen, sondern auch mit den tschechischen Liberalen. Taktisch mochte sich dahinter dann auch die Hoffnung verbergen, durch ein Eingehen auf manche tschechische Forderungen František L. Rieger und die Seinen aus den Fängen der Reaktion – sprich: aus dem Bündnis mit den Feudalen Clams und Thuns – zu befreien und einen Keil in die Reihen der Gegenpartei zu treiben.

Das Problem lag im Adjektiv – die „*äußerste*“ Linke. Mag das Streben nach einem Ausgleich von „*Volk zu Volk*“ auch ernsthaft gewesen sein, so war es dennoch verknüpft mit gesellschaftspolitischen Vorstellungen, die unter Franz Joseph I. schwer durchzusetzen waren, angefangen von einer rigorosen antiklerikalen Gesetzgebung bis hin zur Wahl der Richter (zwecks Hintanhaltung der Protektion, wie es in einem der einschlägigen Programmwürfe hieß).<sup>14</sup> Die einzige

<sup>12</sup> Dazu URBAN: *Gesellschaft* 1994. 334. — Zu den parlamentarischen Kombinationen vgl.: *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*. Hrsg. von Adam WANDRUSZKA und Peter URBANITSCH. Bd. 7. Wien, 2001. — KOLMER, Gustav: *Parlament und Verfassung in Österreich*, 8 Bde. Wien, 1902-1914.

<sup>13</sup> Zu den mährischen Verhältnissen LUFT, Robert: *Die Mittelpartei des mährischen Großgrundbesitzes 1879 bis 1918. Zur Problematik des Ausgleichs in Mähren und Böhmen*, IN: *Die Chance der Verständigung*. Hrsg. von Ferdinand SEIBT. (BWT [14]) München, 1987. 187-243.

<sup>14</sup> Oberösterreichisches Landesarchiv, Nachlaß Carl Wiser, Museal-Archiv 228, fol. 130 ff. (bzw. in Museal-Archiv 226 auch Briefe über Kontakte mit den slawischen Föderalisten im September 1867). — SOMOGYI, Eva: *Vom Zentralismus zum Dualismus. Der Weg der deutsch-österreichischen Liberalen zum Ausgleich von 1867*, Wiesbaden, 1983. — An älteren Werken vgl. REDLICH, Josef: *Das österreichische Staats- und Reichsproblem*, Bd. 1. Leipzig, 1920. — WERTHEIMER, Eduard von: *Graf Julius Andrassy*, Bd. 1. Stuttgart, 1910. — ROGGE, Walter: *Österreich von Vilagos bis zur Gegenwart*, Bd. 2. Leipzig, 1873.

Chance für das Ministerium Potocki, das im Frühjahr 1870 nach dem Zerfall des Bürgerministeriums auf einen solchen Ausgleich zusteuerte, auf der Linken jenseits der Zentralisten Unterstützung zu mobilisieren und mit dem Grazer Karl Rechbauer eine Kapazität ersten Ranges ins Ministerium zu locken, zerschlug sich dann dem Vernehmen nach auch an der Forderung nach der Einführung der Zivilehe in Österreich.<sup>15</sup> Einen solchen Preis zu zahlen, war der Kaiser nicht bereit. Schon 1867 hatte er den Versuch, die Ratifizierung des Ausgleichs mit Ungarn für einen ähnlichen Erpressungsversuch zu nutzen, mit massiven Drohgebärden seinerseits abgewehrt. Ohne entsprechende politische Mitgift verblieb von den „fortgeschritteneren“ Liberalen somit nur Johann Nepomuk Berger als Bundesgenosse Potockis, ein Wortführer der Frankfurter Linken von 1848 und ein brillanter Kopf, aber eine umstrittene Figur und überdies ein todkranker Mann.<sup>16</sup>

Wenn es auf der Linken, bei der herrschenden parlamentarischen Mehrheit, keinen festen Anhaltspunkt gab, dann mußte man eben „oben“ anknüpfen, bei der Krone und ihren Prärogativen. Damit sind wir beim Kaiser angelangt. Dessen letzte Motive sind quellenmäßig freilich schwieriger zu fassen. Sobald es über bürokratische Rationalität hinausging, die bei Franz Joseph I. allerdings keinen geringen Platz einnahm, sind wir hier nahezu auf Vermutungen aus Analogieschlüssen angewiesen. Mit all der gebotenen Vorsicht, die sich aus diesen methodischen Problemen ergibt, erscheinen mir die Schlußfolgerungen, die sich aus einer Analyse der Interessenlage der Krone ergeben, doch ziemlich eindeutig: Die Krone betrieb den Ausgleich mit Böhmen, um ihre Manövrierfähigkeit – angesichts des böhmischen Reichsratsboykotts und der daraus resultierenden Monopolstellung der Deutschliberalen im politischen Leben – wiederzugewinnen, jedoch keinesfalls um die eigene Handlungsfreiheit weiter einzuschränken.<sup>17</sup> Das hieß: Die Integration einer potentiellen Fundamentalopposition geschah wohl auch, aber doch nur zu einem Teil aus den meist in den Vordergrund gerückten staatspolitischen Erwägungen, daneben aber unzweifelhaft auch, um sich von der deutschliberalen Mehrheit zu emanzipieren. Thun sah das prinzipiell ganz richtig, wenn er den Kaiser von dem „Parteiengetriebe des modernen Konstitutionalismus“ befreien wollte, „der mit Steuer- und Budgetverweigerung dem Monarchen den Daumen aufs Auge setzt, um ihn zu allem anderen, was ihm beliebt, zu zwingen“, doch er zog die falschen Schlußfolgerungen aus diesem Befund.<sup>18</sup> Sich auf eine wirkliche Parlamentarisierung in dezentralem Rahmen einzulassen, wie es sich in Ungarn herauskristallisierte, konnte gerade deshalb kaum im Interesse der Krone liegen.

---

<sup>15</sup> Helfert-Tagebuch, 9. April 1870. — [POLLAK, Heinrich:] *Dreißig Jahre aus dem Leben eines Journalisten. Erinnerungen und Aufzeichnungen*, Bd. 2. Wien, 1895. 177. — Neue Freie Presse vom 5. April 1870 (Abend) und vom 21. April 1870.

<sup>16</sup> Vgl. BERGER, Alfred Frhr. von / BERGER, Wilhelm Frhr. von: *Im Vaterhaus*. Wien, 1901.

<sup>17</sup> Erzherzog Albrecht soll das so ausgedrückt haben: „Es müssen erst die verschiedenen Richtungen, die nacheinander aufkommen, ad absurdum geführt werden.“ (Helfert-Tagebuch, 5. April 1870).

<sup>18</sup> SObA Litoměřice, pobočka Děčín. FA Thun-Hohenstein, A3 XXI / E 473, Leo Thun an Costa, 19. Oktober 1871.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß man bei Hofe eine Situation schaffen wollte ähnlich der, wie sie zehn Jahre später unter dem Ministerpräsidenten Taaffe auch tatsächlich zustande kam. Vom Interessenskalkül der Krone her hätte ein Schritt in Richtung Föderalisierung freilich dann willkommen sein müssen, wenn er im Gegenzug ein diffuseres Maß an parlamentarischer Kontrolle im Zentrum mit sich gebracht hätte, so wie das bei den Delegationen der Fall war. Aber selbst diese Spekulation geht bereits zu weit: Denn von ihrer Zusammensetzung her bestand zwischen dem Abgeordnetenhaus des Reichsrates, wie es bisher konstituiert war, und dem „*Delegiertenkongreß*“ der Fundamentalartikel lediglich ein semantischer Unterschied. Geändert hätte sich nur etwas für das Herrenhaus, das Franz Joseph aber in der bestehenden Form unbedingt erhalten wollte! Insofern ist das Experiment der Fundamentalartikel in seiner Tragweite als Weichenstellung aus dem Blickwinkel der Krone zumeist überschätzt worden.

Darüber hinaus mußte für die Exekutive ein Faktor ins Gewicht fallen: Wenn der Boykott der Tschechen durch einen Boykott der Deutschen ersetzt wurde, wie er im Januar 1867 schon einmal erwogen und im Herbst 1871 erneut angekündigt wurde, war nichts gewonnen. Dann nämlich ergab sich dieselbe Situation wie ein Vierteljahrhundert später während der Badeni-Krise, als ein „*Elder Statesman*“ die verfahrenere Situation und den einzigen Ausweg – oder doch zumindest das kleinere Übel – auf den Punkt brachte: „*Offen gestanden, der Belagerungszustand in Wien ist auf die Dauer unmöglich, in Böhmen nicht.*“<sup>19</sup>

Die Summe dieser Bedenken läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Als Franz Joseph I. sich im Sommer 1871 auf die Fundamentalartikel einließ, bedeutete das soviel, wie wenn er im Dezember 1865 die Rechtskontinuität der alten ungarischen Verfassung prinzipiell anerkannte, ohne daraus zunächst irgendwelche allzu konkreten Folgerungen abzuleiten. Es war eine Geste, die einen Prozeß ins Rollen bringen, nicht aber seinen Abschluß bilden sollte. Durch „*sympathetic noises*“ sollten die Führer der tschechischen Opposition aus ihrer Ecke herausgelockt werden; von einer Konversion zu ihrem Standpunkt konnte keine Rede sein. Auch Albert Schäffle betont in seinen Erinnerungen – bei aller Hochachtung vor der Person des Grafen Heinrich Clam-Martinic, des Anführers der intransigenten Staatsrechtler – ausdrücklich, die Vereinbarungen seien als Verhandlungsgrundlage gedacht gewesen, die im Zuge ihrer parlamentarischen Behandlung mannigfachen Anfechtungen ausgesetzt sein würde. Der Kaiser wurde noch deutlicher, wenn er Thun auseinandersetzte: „*Die Konservativen hätten Ihre unausführbaren Anträge herabgemindert, denn – außer vielleicht die Tiroler – waren sie alle mit den Fundamentalartikeln nicht einverstanden.*“<sup>20</sup>

Sicherlich, um auf unseren Vergleich zurückzukommen, auch die Ungarn waren zur Ratifizierung ihres Ausgleichs nicht genötigt worden, den Canossagang in das „*Schmerlingtheater*“ am Schottenring anzutreten. Das war 1867 nicht nötig gewe-

<sup>19</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv (= HHStA) Wien, Nachlaß Baernreither 4, Tagebuch Bd. V, fol. 23.

<sup>20</sup> SCHÄFFLE: *Aus meinem Leben* II 1905. 13. — SObA Litoměřice, pobočka Děčín. FA Thun-Hohenstein, A3 XXI / E 473, Tagebuch Leo Thun, 21. April 1872.

sen, und zwar in zweierlei Hinsicht. Erstens, weil der „*engere Reichsrat*“ (ohne die Abgeordneten aus den Ländern der Stephanskrone) auch schon vor 1867 nicht bloß de facto, sondern auch de iure existiert hatte – und für sein verhindertes Gegenstück eingesprungen war. Zweitens aber auch, weil der ungarische Ausgleich auch so die notwendige Mehrheit fand. Die Beteiligung an den Abstimmungen im Abgeordnetenhaus war der Preis, den die böhmisch-staatsrechtliche Partei für ihre mangelnde Bündnisfähigkeit zu zahlen hatte. Clam-Martinic war unrealistisch, wenn er auf seiner Scheinkonstruktion bestand und apodiktisch daran festhielt, man habe ihm die Zweidrittelmehrheit für die bestrichgenaue Verabschiedung der Fundamentalartikel versprochen. Die dafür notwendigen Stimmen mußte lizitiert werden, das lag in der Logik des parlamentarischen Systems. Worin Clam-Martinic recht hatte, war, daß es mit der Zweidrittelmehrheit – die nach den Ergebnissen der Landtagswahlen des Sommers 1871 im Bereich des Möglichen lag – allein nicht getan sein würde. Das Quorum für eine Verfassungsänderung betrug drei Viertel, und die deutsche Linke konnte folglich mit ihrem Exodus eine Beschlußfassung in jedem Fall verhindern. Der Optimismus Schöffles, die entstehenden Lücken mit dem von den Liberalen noch selbst durchgedrückten Notwahlgesetz hinreichend schließen zu können, erscheint mir nicht hinreichend begründet.

Der Kaiser würde um ein Oktroi letzten Endes also doch nicht herumkommen. Doch gerade wenn dieser Bruch letzten Endes unvermeidlich schien, wäre es dann nicht um so notwendiger gewesen, die Schuld für diesen Schritt auf andere Schultern abzuwälzen, ganz so, wie es, um wiederum das Beispiel der Badeni-Krise zu bemühen, Oswald Graf Thun-Salm als Anführer der böhmischen Verfassungstreuen um die Jahrhundertwende ausdrücken sollte: „*Wir arbeiten seit Jahren auf nichts anderes, als daß im Moment der staatlichen Katastrophe die Verantwortung nicht auf das deutsche Konto gebucht wird.*“<sup>21</sup>

Recht hatte Clam-Martinic auch mit folgendem: Der Vertrauensbruch lag technisch auf seiten der Regierung oder besser des Ministerpräsidenten, der sich außerstande sah, alle der schon akkordierten Vereinbarungen vollinhaltlich einzuhalten. Das erklärt die Bitterkeit auf seiten der Tschechen und die hinterlistigen Zwecke, zu denen die Fundamentalartikel neuaufgelegt wurden. Dennoch erhebt sich die Frage, ob der Abbruch der Verhandlungen von böhmischer Seite klug – und sachlich gerechtfertigt war. Man muß ihnen dabei aber zugute halten, daß „*die Unterhändler die Reichweite ihres aktuellen Handelns nicht abzuschätzen wußten*“,<sup>22</sup> ihre Weigerung daher vielleicht nicht als endgültig gedacht war, sondern als Zug in einer Partie, die noch nicht zu Ende war – so wie sie auch 1870 noch nicht zu Ende gewesen war.

---

<sup>21</sup> *Ebenda* 34. — ZEITHAMMER: Ausgleichsversuche 2, 77 (Clam und Rieger an Hohenwart, 27. September 1871). — Briefe und Dokumente zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Hrsg. von Ernst RUTKOWSKI. Bd. 2. (VCC 51/II) München 1991, 640 (Thun-Salm an Fürstenberg, 13. Dezember 1902).

<sup>22</sup> URBAN: *Gesellschaft* 1994. 374; zur tschechischen Sicht vgl. außerdem KLETECKA, Thomas: *Der Ausgleichsversuch des Ministeriums Hohenwart-Schöffle mit Böhmen im Jahre 1871*, Masch. Diss. Wien, 1984.

Die Rolle des historischen Adels in den Kombinationen der Jahre um 1870 war keine glückliche. Dies war nicht etwa aus dem banalen Grunde so, weil seine Paladine bei fortschrittlichen Publizisten die Erinnerung an die Gaugrafen und das „*ius primae noctis*“ wachriefen. Mehr schon deshalb, weil sie in der entscheidenden Frage der Reichsratsbeschickung mit ihren Reminiszenzen an die böhmische Charta vom April 1848 und den Ständelandtag am unnachgiebigsten den Justament-Standpunkt vertraten. Vor allem aber, weil diese unbeugsame Geste von ihrer Seite unglaublich war. Ignaz von Plener geiferte in seinem zentralistischen Eifer einmal angesichts der staatsrechtlichen Adresse des böhmischen Landtags: „*Wenn aber die Adresse [...] ein Ferdinand II. zu entscheiden gehabt – so lägen ein Dutzend Köpfe böhmischer Adliger vor seinen Füßen.*“<sup>23</sup> Hier lag Plener falsch; das Gegenteil war zutreffen, die Führer des historischen Adels waren äußerst gehorsame Rebellen. Sie mochten dogmatisch in der Sache sein, waren aber zugleich in der Form am skrupulösesten. Um noch einmal auf das „*Fürchten*“ zurückzukommen, Thun hatte nicht ganz so unrecht, wenn er klagte: „*Den Liberalen gibt eine Majorität ihrer Partei eine Macht, weil sie dadurch in der Lage sind, durch Steuerverweigerung den Monarchien das Messer auf die Kehle zu setzen und weil hinter ihnen eine revolutionäre Presse und nötigenfalls die Gassenrevolution steht und vor all dem die Monarchen sich fürchten. Mit solchen Mitteln dürfen wir nicht manövrieren. Das weiß man und deshalb fürchtet man sich vor uns nicht.*“<sup>24</sup>

Die tschechischen Wahlkreise wählten das eine um das andere Mal „*Deklaranten*“; der Großgrundbesitz aber hatte sich bisher immer noch als Wachs in den Händen des Monarchen erwiesen. Ein einziges Mal, 1872 bei den „*Chabrus*“-Wahlen nach dem Scheitern der Fundamentalartikel, sollte das anders sein. Die großen Herren vermochten nicht über ihren Schatten zu springen und wider ihr Gewissen den Eid auf die Dezemberverfassung zu leisten; aber sie blieben auf allerhöchsten Befehl schon einmal am Wahltag pflichtschuldigst zuhause, wie die Wählerlisten zeigen. Das war keine erfolversprechende Kombination. Der Zugang zum Hof war zur Geschäftsanbahnung Goldes wert, nicht aber für eine Endabrechnung. Rieger berichtete nach einer Audienz deprimiert an Josef Freiherr von Helfert: „*Er hat uns korporalsmäßig abgefertigt und doch waren ehemals Reichsunmittelbare unter uns!*“<sup>25</sup>

Auch sachlich ist es äußerst fraglich, ob die Strategie des Alles oder Nichts, wie sie Clam-Martinić und die Seinen einschlugen, gerechtfertigt war. Zwischen dem Ergebnis, das auf dem Weg der kleinen Schritte ohne kontroversielle staatsrechtliche Verpa-

---

<sup>23</sup> HHStA Wien, Nachlaß Plener 6, Ignaz an Ernst von Plener, 1. Oktober 1870. Zur Person vgl. WOLF, Mechtild: *Ignaz von Plener*, München, 1975.

<sup>24</sup> SObA Litoměřice, pobočka Děčín. FA Thun-Hohenstein, A3 XXI / E 473, Leo Thun an Costa, 1. Jan. 1872.

<sup>25</sup> Helfert-Tagebuch, 19. September 1870. — HÖBELT, Lothar: *The Great Landowners Curia and the Reichsrat Elections during the Formative Years of Austrian Constitutionalism 1867-1873*, IN: *Parliaments, Estates & Representation* 5 (1985) 175-183. — DERS.: *Die Konservativen Alt-Österreichs 1848 bis 1918: Parteien und Politik*, IN: *Konservatismus in Österreich*. Hrsg. von Robert RILL und Ulrich ZELLENBERG. Graz, 1999. 109-151.

ckung zu erreichen war, und dem Inhalt der Fundamentalartikel lagen keineswegs Welten. Es ging allem Anschein zum Trotz schon nicht mehr um einen Ausgleich wie mit Ungarn; es ging um „*Subdualismus*“ oder erweiterte Autonomie. Die Umwandlung des Abgeordnetenhauses in einen Delegiertenkongreß war rein semantischer Natur, das Schicksal des Herrenhauses noch offen. Als wesentlicher verfassungsmäßiger Angelpunkt blieb somit die Einrichtung des böhmischen Hofkanzlers. Das Beispiel Galiziens legt hier einen Ausweg nahe, der ohne jede Verfassungsnovelle auskam: Der „*Landsmannminister*“ in Verbindung mit dem Statthalter, der nicht ohne die Zustimmung des Polenklubs ernannt wurde. Auch in Galizien übten sich die „*Resolutionisten*“ nicht in falscher Bescheidenheit; aber sie zeigten sich nicht abgeneigt, in der Zwischenzeit wenigstens Abschlagszahlungen zu konsumieren.<sup>26</sup> Höhere Schulen und Richterstellen, wie sie den Kern der angepeilten Kompetenzverlagerungen vom Reichsrat in den böhmischen Landtag ausmachten, ließen sich auf diesem Wege ebenfalls erreichen; die „*Postulatenpolitik*“ sollte es beweisen.

Eine kluge Politik hätte den Bruch zumindest solange hinausgezögert, bis die von Ministerpräsident Graf Hohenwart angekündigte Wahlrechtsänderung in Böhmen unter Dach und Fach gebracht worden war. So aber lief die tschechische Politik Gefahr, nach dem Scheitern der Fundamentalartikel nicht bloß auf den Status quo ante zurück zu fallen, sondern für ihre Intransigenz den Preis der Wahlrechtsänderung in der „*falschen*“ Richtung zu zahlen, nämlich die Einführung der Direktwahlen ins Abgeordnetenhaus, die für alle Zukunft die Verschleifung zwischen zisleithanischem Reichsrat und Delegiertenkongreß aufhob und hinter die zurückzugehen tatsächlich äußerst schwierig sein würde. Vielleicht hätte man sich einen Kommentar aus der „*eigenen*“ Zeitung zu Herzen nehmen sollen. Die Prager „*Politik*“, das zentrale tschechische, in deutscher Sprache erscheinende Blatt, hatte nämlich anlässlich der Thronrede des Kaisers (und Königs) in Pest, mit ihrer Absage an die „*Verwirkungstheorie*“, geschrieben: „*Die Gegner der Freiheit, die Gegner der Septemberpolitik, welche sich von den geheimen Mächten abgewendet und an das Vertrauen der Völker appelliert hat, rechnen auf den Übermut der Ungarn, sie hoffen, Ungarn werde durch ein starres Festhalten an den 1848er Gesetzen den Monarchen von dieser Politik abwenden.*“<sup>27</sup>

### **Auswärtige Faktoren**

Ein Faktorenbündel haben wir bisher ausgeklammert: den Einfluß der europäischen Großwetterlage, genauer gesagt: die Wechselwirkungen zwischen der tur-

---

<sup>26</sup> HÖBELT, Lothar: *Das Verhältnis von polnischen und deutschen Liberalen im Rahmen der Habsburgermonarchie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, IN: *Liberale Traditionen in Polen*, Hrsg. von Hans-Georg FLECK und Ryszard KOŁODZIEJCZYK. Warszawa, 1994. 159-178. — MARSCHALL VON BIEBERSTEIN, Christoph: *Freiheit in der Unfreiheit. Die nationale Autonomie der Polen in Galizien nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867.*, Wiesbaden, 1993. — FRAS, Zbigniew: *Florian Ziemiatkowski (1817-1900)*. Biografia polityczna [Florian Ziemiatkowski (1817-1900). Eine politische Biographie]. Wrocław, 1991.

<sup>27</sup> Politik vom 15. Dezember 1865.

bulenten außenpolitischen Szenerie und den Ausgleichsbemühungen im Inneren der Monarchie. Die Formel, daß in Österreich innere Reformen auf auswärtige Niederlagen folgen, ist eine eingängige und mnemotechnisch wertvolle. Folgt man diesem Muster, so könnte man zu der Ansicht gelangen, das Unglück für die Tschechen habe darin bestanden, daß die dritte Niederlage, welche die bestehende Ordnung diskreditiert und den Weg für eine tiefgreifende Reform freigeschossen hätte, 1870/71 ausgeblieben sei. Zur Untermauerung dieser These könnte man selbstverständlich auch noch anführen, daß die nächste militärische Niederlage der Habsburgermonarchie 1918 allerdings mit einem faktischen Sieg des böhmischen Staatsrechts endete, wenn auch in abgewandelter Form.

Der Zusammenhang von Niederlage und inneren Reformen bestand allerdings vor 1918 nicht im Kollaps des Regimes, sondern war vermittelt über den Nervus rerum, die finanzielle Misere – eine Misere, die selbst im Falle eines siegreichen Krieges gewisse Probleme aufgeworfen hätte. Die öffentliche Meinung, die es nach Solferino und Königgrätz (Hradec Králové) in erster Linie zu besänftigen galt, war daher eine sehr spezifische, ganz im Sinne der Definition, wie sie ein hoher Beamter des englischen Schatzamts einmal klassisch formuliert hat: „*By public opinion, of course, I mean the people who are going to lend us money!*” Investoren waren an öffentlicher Kontrolle des Staatshaushaltes interessiert, und an Stabilität. Der Grad ihrer Sympathie hing damit auch von voraussichtlichen Widerständen ab, und die waren im Falle einer „*anti-tschechischen*” Weichenstellung nun einmal geringer als im Falle einer „*anti-deutschen*”; ganz davon abgesehen, daß die slawisch-föderalistische Rechte ohnedies nicht im Rufe stand, sich auf dem Kapitalmarkt weltanschaulicher Sympathien zu erfreuen.

Darüber hinaus aber: Die Chance, vom Debakel ihrer Gegner zu profitieren, hätte für die böhmisch-staatsrechtliche Partei vielleicht dann bestanden, wenn 1870/71 ein großdeutsch-liberales Ministerium mit einem Revanchekrieg gegen Preußen zur Wiedererrichtung der österreichischen Stellung in Deutschland angetreten wäre. Für eine solche Stimmung gab es damals zwar noch Indizien: Kriegsmminister Kuhn und Marinekommandant Tegetthoff, der Sieger von Lissa, sind zwei prominente Beispiele dafür; insgesamt waren diese Ressentiments aber schon zu sehr ausgedünnt und zunehmend überlagert von einer nationalen Hochstimmung, die Preußens Siege (zumindest jene über die Franzosen) zu den eigenen machte.<sup>28</sup> Auch Friedrich Beust war keineswegs der Revanchepolitiker, als den ihn Bismarck gerne hinstellte. Neben Beust, der innenpolitisch eine schillernde Rolle spielte, wäre das Odium einer Niederlage (bzw. allein schon eines erneuten deutschen Bruderkriegs) in der Situation des Sommers 1870 allerdings auf das Konto des „*Ausgleichsministeriums*” Potocki gebucht worden, nicht auf das der alten großdeutschen Liberalen!

Es steht außer Zweifel, daß viele in den Führungszirkeln der Habsburgermonarchie Sedan dennoch als Niederlage, als endgültiges Abschiednehmen von der

---

<sup>28</sup> HÖBELT, Lothar: *Kuhn und Tegetthoff – zwei liberale Militärs*, Etudes Danubiennes 8 (1992) 169-176.

Hoffnung auf eine Rückkehr nach Deutschland empfanden. Nun hätte gerade diese Abkehr von der deutschen Mission zur Schlußfolgerung führen können, in Zukunft mehr Wert und Gewicht (auch) auf den slawischen Charakter Österreichs zu legen. Ein optimistischer Tscheche hatte nach Königgrätz eben darin ein „*weithin strahlendes Leuchtfeuer schönster Hoffnungen*“ gesehen.<sup>29</sup> Und ein k. u. k. Außenminister hat später einmal ärgerlich darauf verwiesen, eben das sei die unausweichliche Folge der Entscheidung von 1866 gewesen, die 1870/71 ratifiziert wurde.<sup>30</sup>

Über die Dynamik dieser Entwicklung ließe sich lange rechten. Im Zusammenhang mit unserem Thema ist hingegen als wesentlich festzuhalten: Der Eindruck war 1870 ein ganz anderer. Gerade die Kombination eines als deutschfeindlich betrachteten Ministeriums mit dem (infolge der preußischen Siege) gestiegenen Selbstbewußtsein der Deutschen schien eine brisante Mischung zu ergeben: Das Gespenst eines deutschen Irredentismus geisterte durch die Lande. Zum ersten Mal hatte ein böhmischer Landtagsabgeordneter diesen Zusammenhang in einer Mischung aus Befürchtung, Drohung und Hoffnung schon im Frühjahr 1866 offen ausgesprochen: „*Die dicht gedrängte deutsche Bevölkerung wohnt an den Grenzen des Reiches. Wenn dieselbe Zurücksetzung und Bedrückung auf eigenem Boden fände, würde sie bald diese dahin führen, ihre Blicke sehnd nach dem deutschen Vaterlande zu richten.*“<sup>31</sup>

Dieser Eindruck scheint unter den Zeitgenossen ein weitverbreiteter gewesen zu sein. Um nur drei aus völlig verschiedenen Lagern kommende Stimmen zu zitieren: So lehnte Alexander Freiherr Petrino, zweifelsohne ein Mann der Rechten, im August 1870 ein Ministerium Hohenwart mit den Worten ab: „*Ja, wenn die Franzosen im Segen wären ...!*“ Der alte Tiroler „1848<sup>er</sup>“ Norbert Pfretschner wiederum kommentierte die Eventualität eines „*slawischen Ministeriums*“ nach dem Sturz des Bürgerministeriums Anfang 1870: „*Ein kurzer, schlechter, aber für uns sehr teurer Versuch, der letzte vor der allgemeinen österreichischen Sündflut, nach der wir auf unserem deutschen Snaï die erhnte Ruhe finden werden.*“<sup>32</sup> Der politisch zwischen den beiden Vorgenannten angesiedelte Ignaz von Plener – langjähriger Finanz- bzw. Handelsminister und auch vom Ministerium Potocki heftig umworben – aber sah bei den Alternativen Föderalismus oder „*nackter Absolutismus*“ für die Verfassungstreuen seinerseits ebenfalls nur die Alternativen der Revolution oder des Abfalls nach Deutschlands (und er sorgte dafür, daß diese Befürchtungen auch der Umgebung des Kaisers nicht verborgen blieben). In einer langen Epistel an seinen Sohn wiederholte er unter Hohenwart seine Befürchtungen:

Die größte Gefahr ist die Degustierung der Deutschböhmern. [...] Verstimmt oder drückt man die Deutschen an die Wand, so ist deren Loslösung von Öster-

---

<sup>29</sup> URBAN: *Gesellschaft* 1994. 307.

<sup>30</sup> Aus dem Nachlaß Aehrenthal. Briefe und Dokumente zur österreichisch-ungarischen Außenpolitik 1885-1912. Hrsg. von Solomon Wank. Bd. 1. Graz 1994, 215 (Friedjung an Aehrenthal über eine Unterredung Bülow's mit Kalnoky, 21. April 1900).

<sup>31</sup> Bohemia vom 20. März 1866 (Abgeordneter Josef Schrott). — URBAN: *Gesellschaft* 1994. 289.

<sup>32</sup> Helfert-Tagebuch, 8. August 1870. — Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Nachlaß Tobias von Wildauer 1, Brief Pfretschners, 31. Januar 1870.

reich vollzogene Tatsache und der Schwerpunkt Österreichs (wie Bismarck sagte) in Ofen. [...] Man könnte ganz gut Galizien bzw. der Polen Wünsche erfüllen und ihnen die Ruthenen opfern, man konnte den Ungarn die dortigen Slawen und Rumänen opfern, nie kann man aber Deutsche tschechisieren. Eine Bedrückung derselben wäre gleichbedeutend mit der Preisgabe der deutschen Bevölkerung Österreichs an das benachbarte Deutsche Reich.<sup>33</sup>

Bei Plener schwang dabei selbstverständlich der Standpunkt des Abgeordneten der Handelskammer in Eger (Cheb) mit, aber auch noch ein zweites: Wie viele andere Angehörigen der österreichischen Eliten, welche die Niederlage von 1866 nicht zu verwinden vermochten, war Plener von einem geradezu paranoiden Mißtrauen gegen Preußen beherrscht, dem er sehr wohl weitere Expansionsabsichten in Richtung Österreich unterstellte. Gerade diese Dämonisierung Preußens, die gewisse Elemente der Autosuggestion enthält, erwies sich jedoch als kontraproduktiv, weil sie mit half, den ohnehin schon geringen Spielraum der österreichischen Politik gegenüber Berlin im Bewußtsein der Zeitgenossen weiter einzuengen.

Der Blickwinkel der Nachgeborenen berechtigt uns zu dem Urteil, die irredentistische Gefahr sei von den Zeitgenossen wohl überschätzt worden (zum Unterschied z. B. von 1859/60, wo das Zusammenwirken von ungarischer Emigration, italienischer Irredenta und sogar rumänischen Aspirationen tatsächlich belegbar ist). Auch hat Beust den unmittelbaren Einfluß der Gestalt der inneren Verhältnisse Österreichs auf die auswärtigen Beziehungen in seinem Memorandum vom Oktober 1871 wahrscheinlich bewußt über Gebühr dramatisiert.<sup>34</sup> Bismarck scheint mit dem Gedanken einer Zertrümmerung Österreichs nie ernsthaft gespielt zu haben (und wenn, dann allenfalls als Ultima ratio im Falle einer Kaunitzschen Koalition). Mehr noch: im Unterschied zu seinem Souverän und den meisten seiner Diplomaten, die Postulaten nationaler Solidarität in bezug auf Österreich allerdings abgeschlossen waren, zeigte er durchaus Verständnis für föderalistische Standpunkte und hielt die zentralistische Struktur Zisleithaniens auf lange Sicht für unhaltbar. Von Schmerling bis Herbst mißtraute Bismarck den Galionsfiguren der Deutschliberalen – mit Ausnahme Giskras – auch persönlich.<sup>35</sup> Die Insinuationen deutschnationaler Pilger wehrte er mit kühler Freundlichkeit ab, ähnlich wie der Zar die tschechischen Politiker während ihrer Rußland-Reise 1869. In beiden Fällen herrschte offenbar eine gewisse Kluft zwischen den Anschauungen der leitenden Minister und der öffentlichen Meinung, die in Moskau die slawischen Brüder bestaunte, „als ob man sie gerade auf einer Inselgruppe in Polynesien entdeckt hätte“, wie es der österreichische Gesandte boshaft formulierte.<sup>36</sup>

<sup>33</sup> HHStA Wien, NI. Plener 6, Ignaz an Ernst von Plener, 28. November 1870, 6. April 1871.

<sup>34</sup> Zur Politik Beusts vgl. insbesondere LUTZ, Heinrich: *Österreich-Ungarn und die Gründung des Deutschen Reiches. Europäische Entscheidungen 1867-1871*, Frankfurt/Main, 1979.

<sup>35</sup> FLÖTER, Jonas: *Die deutsche Politik der Habsburger Monarchie und die innenpolitische Krise in Gisleithanien aus der Sicht der preußischen Gesandtschaft in Wien in der Ära Beust (1867-1871)*. Masch. Diplomarbeit. Wien, 1995.

<sup>36</sup> MORAVA: *Palacký* 1990. 207. — URBAN: *Gesellschaft* 1994. 330.

Wenn der Hinweis auf *force majeure*, auf die unberufenen Einflüsse von außen, auch zuweilen nicht eines gewissen apologetischen Elements ermangelt, um eigenes Versagen, mangelnde Courage oder taktische Fehler zu kaschieren oder sich darüber hinwegzutrusten, so bleibt doch wahr, daß sich die Tschechen, was die Rückwirkungen der internationalen Lage auf ihre Bestrebungen betraf, 1870/71 in einer „*no win-situation*“ befanden: Ein Österreich, das nach einer preußischen Niederlage wieder nach Deutschland zurückstrebte, mußte sich erst recht als deutscher Musterstaat gerieren. Das war der Grund, warum manche Konservative einen solchen Sieg schon 1866 nicht wünschten.<sup>37</sup> Ein siegreiches Preußen-Deutschland aber wurde – auch ohne sein Zutun, und kluge Politiker hielten sich da ohnehin alle Optionen offen – in die Rolle einer Phantom-Schutzmacht der österreichischen Deutschen gedrängt.<sup>38</sup> Das war zumindest die Situation, wie sie Beust im entscheidenden Ministerrat vom 20. Oktober 1871 geschickt skizzierte. Es sei sehr fraglich, wenn es so weit käme, ob „*die deutsche Regierung ruhig werde zusehen können, während der czechische Widerstand auf materielle Hilfe von außen nicht rechnen könne.*“ Es seien zwar alle Garantien gegeben worden, „*daß die preußische Regierung sich von einer Einmischung in innere Fragen fernhalten werde, allein es könnten Umstände eintreten, deren Macht stärker wäre als der beste Wille.*“<sup>39</sup>

Wenn dem so war und dem böhmischen Staatsrecht auch aus der außenpolitischen Konstellation nur schwer überwindbare Hindernisse erwachsen, dann führte der Weg zur Verwirklichung des tschechischen Programms nur mehr über eine – noch stärkere – Schutzmacht oder über einen Ausgleich mit den Deutschen im Lande. Die eine Linie führt über manche Irrungen zum Jahre 1918, die andere Linie zum böhmischen Ausgleich, wie er ein ganzes Vierteljahrhundert lang vor dem Weltkrieg verhandelt wurde. Selbst wenn man das eine als Eventualität nicht aus den Augen verlor, sprach doch nichts dagegen, inzwischen auch die Alternative auszuloten. Zwar genießt das Prinzip der nationalen Autonomie im Zeichen des Diskurses um die Meriten der multikulturellen Gesellschaft nicht mehr denselben Ruf als Panazee wie noch vor einigen Jahrzehnten. Die realistische Chance auf eine Ausdünnung und Diffusion der nationalen Spannungen war darin jedoch zweifelsohne enthalten.

---

<sup>37</sup> SOBA Litoměřice, pobočka Děčín. FA Thun-Hohenstein, A3 XXI / E 247, Karl Wolkenstein an Leo Thun, 22. August 1866. Ein Sieg „*hätte die Suprematie des deutschliberalen Elements in Österreich [...] wieder befestigt und uns wahrscheinlich einen potenzierten Schmerlingianismus – etwa einen Giskraismus – gebracht.*“

<sup>38</sup> Rieger behauptete angeblich, sogar Schmerling habe zu ihm nach dem Sturz des Bürgerministeriums gesagt: „*Kommt Ihr einmal zur Macht, könnt Ihr doch nichts tun. Preußen würde unsere Schmerzensschreie nicht überhören.*“ (Helfert-Tagebuch, 5. Juli 1870) Das klingt immer noch nach einem Zitat, das durch mehrmaliges Wiederholen ein wenig zurechtgeschliffen wurde; daß es in dieser Form kolportiert und geglaubt wurde, ist dennoch kennzeichnend.

<sup>39</sup> AVA Wien. MRP 41, Nr. 112.